

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Potentiale zivilgesellschaftlichen Engagements für die staatliche Strukturpolitik

- Impulsreferat auf dem Forum des Instituts für Land- und Stadtentwicklung am 15. Juli 2013 in Dortmund -

I. Bürgerschaftliches Engagement auf der lokalen Ebene

1.
Die Entfaltung der vielfältigen Potentiale bürgerschaftlichen Engagements für die **lokalen** Lebenswelten der Menschen und ihre neuen Herausforderungen ist möglich. Mannigfaltige Projekte, neue kommunale Unterstützungsformen und strategische Neuausrichtung kommunalen Handelns (Stadt als politisch-administrative Kommune und als Bürgerkommune) stehen dafür.

Allerdings findet die systematische Entfaltung bürgerschaftlicher Potentiale noch nicht flächendeckend statt – weder in einer Stadt noch in den Kommunen insgesamt.

2.
Die erfolgreiche Entfaltung bürgerschaftlichen Potentiale im Sinne der Übernahme von öffentlicher Verantwortung verläuft nicht von selbst.

Sie hat im Wesentlichen drei Gelingensbedingungen oder drei kulturelle Voraussetzungen, die bei der organisatorischen Gestaltung einer zukunftsfähigen Engagementförderung zu berücksichtigen sind.

Diese drei Gelingensbedingungen kennen wir aus der empirisch vielfach abgesicherten Selbstbestimmungstheorie von Edward Deci und Richard Ryan. Es handelt sich um die „**drei E**“.

3.
Die „**drei E**“ sind:

(1)
Eigenständigkeit oder Autonomie.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass man selbstgesteckte Ziele besser erreicht als fremdgesetzte.

Oder zugespitzt formuliert: Es gibt nur ein Ziel, gegen das man sich nicht wendet: Es ist das eigene Ziel.

Es geht um das, was mir wichtig ist, was mir Freude macht, woran ich wachsen kann, was mir Sinn, Glück oder Zufriedenheit gibt. Es geht um das, wofür es sich lohnt, dass ich mich anstrengende und Verantwortung übernehme.

Das bedeutet: Bürgerschaftliches Engagement braucht Freiheit und Unterstützung, wenn es öffentlich wirken soll.

(2)

Soziale Einbindung.

Soziale Einbindung bei bürgerschaftlichem Engagement bezieht sich darauf, dass man emotional nicht allein handelt, sondern immer mit anderen. Auch die Kirche weiß, heilig wird man nicht alleine.

In diesem Sinne ist die eigene Potentialentfaltung oder die Selbstgestaltung immer auch ein kommunikativer Prozess, der ein Gegenüber braucht.

Bürgerschaftliches Engagement als öffentlich wirksame Potentialentfaltung ist auf sozialen Zusammenhalt angewiesen, auch um neuen weitergehenden Zusammenhalt zu schaffen in einer Zeit gleichzeitiger und vielfältiger Umbrüche, die zudem miteinander verwoben sind.

(3)

Erfolgs erleben.

Erfolgs erleben bedeutet Zuversicht und Vertrauen, dass die eigene Aufgabenstellung lösbar ist. Es bedeutet auch, sich in der eigenen Lebenswelt – also in der Kommune – als kompetent und erfolgreich zu erleben.

4.

Die Berücksichtigung der „drei E“ bietet eine auf menschliche Grundbedürfnisse ausgerichtete Plattform des **bürgerschaftlichen Engagements als Selbstgestaltung**, als Entfaltung der eigenen Potentiale und damit als Entfaltung der gesellschaftlichen Potentiale für das öffentliche Wohl.

Rüdiger Safranski hat dies mit Bezug auf die Globalisierung so formuliert:

„Globalisierung gestalten bleibt eine Aufgabe, die sich nur bewältigen lässt, wenn darüber hinaus nicht die andere große Aufgabe versäumt wird: das Individuum, sich selbst zu gestalten.“

Die aktuelle Studie des Göttinger Politikwissenschaftlers Prof. Franz Walter und seines Teams über Motive, Zusammensetzung und Formen der Protestbewegungen („Die neue Macht der Bürger“, 2013) bestätigt am Beispiel „Stuttgart 21“, Münchner Flughafenausbau, Hamburger Schulpolitik und anderem unausgesprochen und indirekt die Gedanken der „drei E“ für Projekte der Strukturpolitik. Ich werde im zweiten Teil darauf eingehen.

5.

Die Entfaltung bürgerschaftlicher Potentiale bedarf neben den kulturellen auch organisatorischen Gelingensvoraussetzungen – das heißt konkret: organisatorischer Unterstützung.

Zur organisatorischen Unterstützung (Sensibilisierung, Ansprache, Sprache, Kontaktstellen, Räume, Geschäftsführung im Sinne von „networking“ oder Koordination, Qualifikation u.v.m) zähle ich die Öffnung öffentlicher Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement sowie eine neue „bürgerschaftliche Achtsamkeit“ von lokaler Politik und Verwaltung, die an die Stelle der „Gesellschaftsverdrossenheit“ der Funktionsebenen treten muss.

„Gesellschaftsverdrossenheit“ kennt drei Formen: Die Funktionsträger sind gesellschaftsblind, gesellschaftsunwillig oder gesellschaftsausbeuterisch.

II.

Was bedeuten die Erfahrungen und bisherigen Ergebnisse lokaler Entfaltung bürgerschaftlicher Potentiale für die staatliche Strukturpolitik?

Lassen sich diese Erfahrungen übertragen? Oder was kann getan werden?

1.

Das Thema „Bürgergesellschaft und Strukturpolitik“ ist, wie es in der Einladung zum heutigen Forum heißt, „noch wenig untersucht und diskutiert.“ Das ist zutreffend.

Es fehlt eine breite und wissenschaftliche Durchdringung des Themas, d.h. der Ordnung, Erklärung und Bewertung der Entfaltung bürgerschaftlicher Potentiale im Rahmen der und für die staatliche Strukturpolitik.

Wir können erste wichtige Punkte – wenn auch ungeordnet – festhalten, die es lohnen, weiter wissenschaftlich und politisch betrachtet zu werden.

2.

Die kulturellen Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements: die „drei E“ finden sich beim Lesen der bereits angeführten Studie des Politikwissenschaftlers Franz Walter und seines Teams („Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen?“) wieder. Sie sind mehr oder weniger auch Motive für breites und hartnäckiges oder nachhaltiges Protestverhalten bei Großprojekten oder sogenannten „Leuchtturmprojekten“ staatlicher Strukturpolitik.

Das Protestverhalten wird in der Regel nicht organisatorisch unterstützt und auch nicht „verbreitet“. „Stuttgart 21“ war zum Schluss unter Leitung von Heiner Geißler ein positives Beispiel dafür, dass es möglich und sinnvoll ist, die gesellschaftlichen Kräfte und ihr Engagement dadurch zu unterstützen, dass die Finanzierung von oder die alternativen Untersuchungen vom Staat übernommen werden.

Auf lokaler Ebene wird es inzwischen üblich, z.B. Focus-Gruppen von nicht-„aktiven“ Bürgerinnen und Bürgern wie Migranten, bildungsärmeren Familien, Jüngeren etc. zu bilden, um deren Interessen einbringen und berücksichtigen zu können.

3.

Staatliche Strukturpolitik nimmt überwiegend erst auf der lokalen Ebene Gestalt an und wird dadurch lokal zumindest in Grenzen gestaltbar. Oder aber das Großprojekt wird von Anfang an grundsätzlich abgelehnt.

Die staatliche Strukturpolitik findet auf der lokalen Ebene die notwendige inhaltliche und zeitliche Nähe, die erforderlich ist, um zu gestalten. Es geht um mein Umfeld, um meine Lebenswelt, um das, was mir wichtig ist und woran ich Freude habe.

Ja, durch Nähe wird das Projekt überhaupt erst „wahrgenommen“, was wiederum die Voraussetzung für Gestaltung ist.

4.

Großprojekte oder „Leuchtturmprojekte“ staatlicher Strukturpolitik sind an sich für bürgerschaftliches Engagement im Sinne eigenen Tuns und Schaffens der Bürgergesellschaft eher ungeeignet. Wir kennen hier allenfalls die Teilfinanzierung solcher Projekte durch gesellschaftliche oder wirtschaftliche Kräfte.

Dieses bürgerschaftliche Engagement durch Spenden oder Sponsoring finden wir insbesondere beim Neubau von großen Kultureinrichtungen (Oper, Theater), Büchereien oder bei Sportanlagen.

Doch ist die Teilfinanzierung durch Stiftungen, Unternehmen, vermögenden Einzelpersonen noch lange keine Gewähr für das tatsächliche Zustandekommen. Im Gegenteil.

Der anschließende Betrieb des „Leuchtturms“, des Museums, des Theaters etc. ist offen für bürgerschaftliches Engagement, was wir insbesondere im Bereich der bildenden Kunst, aber auch der darstellenden Kunst und der Musik kennen.

5.

Bleiben wir bei den Großprojekten. Die Vorbereitung der Entscheidung ist für bürgerschaftliches Engagement prinzipiell offen und sollte es auch sein. Die Entscheidung selbst kann nur durch demokratisch legitimierte Vertreter fallen, die ggf. auch die Konsequenzen der Ausübung ihrer Zuständigkeit spüren.

Das ist schon deshalb richtig, weil nicht lokale oder regionale Gründe allein für ein Großprojekt angeführt werden, sondern übergeordnete Gründe der Entwicklung eines Landes oder eines Handlungsfeldes eines Landes.

6.

Die Strukturpolitik, ihre gesetzlichen Grundlagen und ihre praktische Umsetzung sind heute überwiegend gesellschaftsblind und gesellschaftsunfähig. Sie sind nicht transparent, beruhen auf einem organisatorischen Dickicht der Unverantwortlichkeiten von EU, Bund, Land oder Region. Und sind oft gar nicht „placed based“.

Selbst die Kommunen in ihrer Doppelrolle als politisch-administratives System und bürgerschaftlicher Gestaltungsraum werden nicht oder nur unzureichend als Potentiale erkannt. Die kommunale Beteiligung an der Formulierung von Strukturpolitik ist inzwischen auf Ebene der Europäischen Union größer als in Deutschland.

7.

Zur Reform der Strukturpolitik möchte ich auf den Bericht von Fabrizio Barca verweisen: „Agenda für eine reformierte Kohäsionspolitik. Ein raumbezogener Ansatz für die Herausforderungen und Erwartungen der Europäischen Union (April 2009)“, den er der europäischen Kommission für Regionalpolitik erstattet hat.

Die von Barca formulierten zehn Reformpunkte bieten wichtige Hinweise für eine entsprechende Reform staatlicher Strukturpolitik auf und unterhalb der Ebene der Europäischen Union.

Eine zukunftsfähige Strukturpolitik, die bürgerschaftliche Potentiale identifiziert und deren Entfaltung unterstützt, kann sich darüber hinaus an den kommunalen Erfahrungen orientieren und von vorneherein die heute fehlenden kulturellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Sie muss sich den Erfahrungen auf kommunaler Ebene widmen oder anders formuliert, die „Kommunale Intelligenz“ (Gerald Hüther zur lokalen/kommunalen Entfaltung der Potentiale von Kindern und Jugendlichen) nutzen.

8.

Obwohl die staatliche Strukturpolitik als solche weitgehend für bürgerschaftliches Engagement verschlossen ist, findet bürgerschaftliches Engagement seine Wege. Es entstehen neue Formen gemischten (Staat und Bürgergesellschaft) und gesellschaftlichen regionalen Handelns.

9.

Zu den neuen Formen, die die Entfaltung bürgerschaftlicher Potentiale ermöglichen, zählen zum Beispiel:

- die neue Kohäsions- oder Strukturpolitik der Europäischen Union für 2014 ff,
- in Nordrhein-Westfalen die „REGIONALE“.
Die „REGIONALE“, die aber nicht von selbst auf die Bürgergesellschaft ausgerichtet ist, aber grundsätzlich vom Land entsprechend ausgerichtet werden kann und sollte.
Es gilt das strukturpolitische Instrument der „REGIONALEN“ in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Bürgergesellschaft deutlich zu verbessern.
- Regionale Bildungskonferenzen/-regionen,
- „Kulturregionen“,
- Bürgergesellschaftlich orientierte Neuausrichtung des Handelns der Bezirksregierung (z.B. Regierungspräsident Arnsberg mit dem Unternehmensverband Westfalen-Mitte in der Initiative „Mitten in Westfalen“).

Reine gesellschaftliche Formen bürgerschaftlichen Engagements sind zum Beispiel:

- die „Westfalen Initiative“ mit dem Sitz in Münster, noch stark auf Münster und das Münsterland ausgerichtet,
- Netzwerke im Rahmen der Initiative „Mitten in Westfalen“, die bewusst die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Südwestfalens und des Ruhrgebiets aufgreifen und im Sinne einer jeweils ergänzenden Ausrichtung zusammenführen will.

Bogumil und Heinze werden dazu am 05. September 2013 eine Untersuchung („Chancen der Vernetzung zwischen Südwestfalen und dem Ruhrgebiet“) veröffentlichen und entsprechende Vorschläge für eine neuverstandene regionale Strukturpolitik vorlegen, die sich an der grundlegenden Transformation von Ruhrgebiet und Südwestfalen und deren ungenutzten Potentialen ausrichtet.

Kommunale und dort insbesondere kommunal-bürgerschaftliche Aktivitäten oder Verantwortungsgemeinschaften (im sogenannten „freiwilligen“ Aufgabenbereich der Kommunen):

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- Kulturfestivals,
- Interkommunale Projekte.

10.

An dieser Stelle möchte ich aber auch die „Kraft der Identität“ (Roland Sturm, 2004, dem ich hier folgen möchte) nennen, die gesellschaftliche Bindungs- und Innovationsenergien – und das sind erneuerbare Energien – freisetzen kann.

In der Bürgergesellschaft ist Selbstbestimmung und Selbstgestaltung der Weg, um individueller und kollektiver Identität Ausdruck zu verleihen. Identität darf dabei nicht mit Folklore oder Nostalgie verwechselt werden.

Was in der Bürgergesellschaft das Selbstverständnis von Bürgern begründet, wird in ihrem Zusammenwirken in der Region zu einer politischen und ökonomischen Kraft.

Die „Sozialkapital“-Forschung hat dies noch einmal bestätigt. Kulturelle Normen und individuelle Einstellungen zählen zu den Komponenten des „Sozialkapitals“ einer Region. Die Region wird zur Mobilisierung oder Entfaltung ihres Sozialkapitals als politisch-kulturelle Einheit definiert, von der

angenommen wird, dass sie einen traditionellen, historisch begründbaren, landschaftlich vermittelten Zusammenhalt habe und sich von Nachbarregionen unterscheidet.

Solche Unterscheidungen liegen allerdings nicht immer auf der Hand. Historisch-traditionelle Begründungen für regionale Identitäten sind auch den Bürgerinnen und Bürgern nicht automatisch präsent oder plausibel oder fehlen bei regionalen Kooperationsprojekten zum Beispiel im Gesundheitswesen.

Eine mobilisierungsfähige Identität einer Region kann aber auch konstruiert werden. Das „Südwestfalen“-Auftreten ist ein solcher Versuch.

Es ist eine Aufgabe des Regionalmarketings, die regionalen Identitäten zu finden bzw. zu erfinden, zu pflegen und fortzuentwickeln. Die Wirkung attraktiver regionaler Identitätsfindung richtet sich nicht nur nach innen, sondern dient auch dazu, den eigenen Wirtschaftsstandort für Investoren, für Nachwuchs – auch in der Konkurrenz mit anderen Regionen – attraktiver zu machen.

Regionale Identität wird so strategisch und legitimatorisch zu einer Kraft, die bürgerschaftliches Engagement auch zur wirtschaftlichen Effizienzerhöhung einer Strukturpolitik bzw. einer regionalen Strukturpolitik zu mobilisieren weiß.

Gerade die Regionalisierung – wenn sie denn mit einer regionalen Selbstbestimmung einhergeht – bietet der Bürgergesellschaft flexible und entfaltungsfreundliche Strukturen. Diese Strukturen sind heute nicht mehr „top down“ durch den zentral planenden und regulierenden Staat, sondern nur noch im Rahmen offener bürgerschaftlicher Kommunikationsprozesse mit den Mitteln der Selbstorganisation herzustellen.

Regionale Grenzen werden dabei nicht länger nur durch historische und/oder kulturelle Loyalitäten abgesteckt, sondern auch – und das ist neu – durch funktionales „Aufeinander-bezogen-sein“.

Regionale Funktionalität ist so nicht zuletzt ökonomisch begründet. Wenn es ihr gelingt, über pragmatisches „Kosten-Nutzen-Denken“ hinaus zu einem „sozialen Konstrukt“ zu werden, kann sie es bewerkstelligen, zusätzliche Potentiale zu entfalten, die wiederum weitgreifende regionale Konsensbildungsprozesse überhaupt erst ermöglichen und fördern.